

BEITRAGSORDNUNG

Stand: 17.02.2016 gültig ab: 01.01.2013

Gemäß Vereinssatzung (§6, Abs.1) erhebt der Verein Mitgliedsbeiträge. Die Beitragspflicht besteht für die gesamte Zeit der Mitgliedschaft.

MITGLIEDSBEITRÄGE

Mitglieder	Jahresbeitrag
Erwachsene * ¹	45,-- €
Kinder, Jugendliche	beitragsfrei
Ehepaare, Familien, Lebensgemeinschaften (ein Haushalt)	72,-- €

Die Beiträge sind - lt. Vereinssatzung (§6, Abs.2) - durch die Mitgliederversammlung beschlossen und festgelegt.

Das Beitragsjahr ist das Kalenderjahr (01.01 - 31.12.). Lt. Vereinssatzung (§6, Abs.1) ist der Jahresbeitrag bis zum 28. Februar des laufenden Kalenderjahres durch Einzugsermächtigung zu entrichten.

*¹ Die Beitragspflicht beginnt mit dem Kalenderjahr, das auf den 18. Geburtstag des Mitgliedes folgt.

GEBÜHREN

Zusätzliche Gebühren (z.B. bei Eintritt, Austritt, Änderungen...) werden nicht erhoben.

FRISTEN

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem, in der durch den Verein erstellten Beitrittsbestätigung, genannten Eintrittsdatum.

Gemäß Vereinssatzung (§5, Abs. 2b), erfolgt der Austritt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Verein, und zwar mit sechswöchiger Kündigungsfrist zum Ende des Kalenderjahres.

BEITRAGSSTAFFELUNG BEI VEREINSEINTRITT

Anteiliger fälliger Beitrag bei Vereinseintritt im laufenden Kalenderjahr:

Eintrittsdatum	Teil des Jahresbeitrages
01. Januar bis 30. Juni	100%
01. Juli bis 30. November	50%
01. bis 31. Dezember	0 % (beitragsfrei)